

Bekanntmachungen

▼ Zusammenfassung

Wettbewerb
Deutschland: Allgemeine Personaldienstleistungen für die öffentliche Verwaltung
Agenturdienstleistungen für Stellenanzeigen in Online- und Printmedien
Deutschland, Berlin (DE300) Berlin
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschaffer
Beschaffer: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle
E-Mail: vergabestelle@vdek.com
Deutschland, Berlin (DE300), Berlin

LOT-0001: Agenturdienstleistungen für Stellenanzeigen in Online -und Printmedien.
Allgemeine Personaldienstleistungen für die öffentliche Verwaltung
Deutschland, Berlin (DE300)
Datum des Beginns: 01/01/2027 Enddatum der Laufzeit: 31/12/2028
Frist für den Eingang der Angebote: 12/11/2026 - 11:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

▼ Sprachen und Formate

Amtssprache (Unterzeichnete PDF-Datei)
BG CS DA DE EL ES EN ET FI FR GA HR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV


PDF
BG CS DA DE EL ES EN ET FI FR GA HR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV
                       

Maschinell übersetzte HTML-Datei ⓘ
BG CS DA DE EL ES EN ET FI FR GA HR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV

▼ Bekanntmachung

Amtssprache ⓘ

702348-2026 - Wettbewerb
Deutschland – Allgemeine Personaldienstleistungen für die öffentliche Verwaltung – Agenturdienstleistungen für Stellenanzeigen in Online- und Printmedien
OJ S 197/2026 12/10/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@vdek.com

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Agenturdienstleistungen für Stellenanzeigen in Online- und Printmedien

Beschreibung: Ein externer Dienstleister unterstützt den vdek bei der Veröffentlichung externer Stellenausschreibungen. Die Leistungen umfassen insbesondere die Bereitstellung einer Online-Plattform zur Abwicklung der Stellenschaltungen, das Lektorat der Stellenausschreibungen, die Beratung zur Auswahl geeigneter Stellenbörsen und Medien, die Aufbereitung und Schaltung der Stellenausschreibungen in Online-Stellenbörsen und bei Bedarf in Printmedien sowie die Qualitätssicherung und Bereitstellung relevanter Kennzahlen.

Kennung des Verfahrens: e621031d-f5a1-4d54-8ad0-491a9b23b48a

Interne Kennung: vdek - 2026 - EU - 173

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 75131100 Allgemeine Personaldienstleistungen für die öffentliche Verwaltung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Askanischer Platz 1

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10963

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung, Abfrage Wettbewerbsregister.] ---

Korruption: [§ 123 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Betrug: [§ 123 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: [§ 123 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: [§ 123 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: [§ 123 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: [§ 123 Zwingende

Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Zahlungsunfähigkeit: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: [§ 124 Zwingende Ausschlussgründe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) Eigenerklärung/ Im Fall der geplanten Auftragserteilung Abfrage im Wettbewerbsregister.] ---

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: [Erklärung zum EU-Sanktionspaket - Russland-Sanktionen Verbot von Auftragserteilungen an russische Unternehmen. Bezug des Bieters zu Russland Anlage 12] ---

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Agenturdienstleistungen für Stellenanzeigen in Online -und Printmedien.

Beschreibung: Ein externer Dienstleister unterstützt den vdek bei der Veröffentlichung externer Stellenausschreibungen. Die Leistungen umfassen insbesondere die Bereitstellung einer Online-Plattform zur Abwicklung der Stellenschaltungen, das Lektorat der Stellenausschreibungen, die Beratung zur Auswahl geeigneter Stellenbörsen und Medien, die Aufbereitung und Schaltung der Stellenausschreibungen in Online-Stellenbörsen und bei Bedarf in Printmedien sowie die Qualitätssicherung und Bereitstellung relevanter Kennzahlen.

Interne Kennung: LOT-0001 vdek - 2026 - EU - 173

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 75131100 Allgemeine Personaldienstleistungen für die öffentliche Verwaltung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr und endet dann ohne weitere Verlängerungsmöglichkeiten am 31.12.2030.

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2028

5.1.4. Verlängerung

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis von mind. drei Referenzen (möglichst unter Angabe der vollständigen Adresse und Ansprechpartner) bei denen vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden. Diese belegen eine umfassende Kenntnis der Thematik. Die Vergleichbarkeit ist darzustellen.. (Anlage 4)

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung über eine Betriebshaftpflicht i. H. v. Personen-/Sach-/Vermögens-/Obhut Schaden div. Haftungssummen je Schadenfall. (Anlage 8)

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister mit Angabe der Registernummer ggf. Kopie der Eintragung beifügen. (Bei ausländischen Bewerbern die Unterlagen gemäß §44 VgV) (Unternehmen, die weder im Berufs- noch Handelsregister noch einem anderen Register geführt werden, legen eine Kopie der Gewerbeanmeldung der zuständigen Stelle des Landes, in dem sie ansässig sind (soweit erforderlich) oder einen anderen geeigneten Nachweis (z.B. bereinigter Steuerbescheid) vor, der Aufschluss über die berufliche Tätigkeit gibt.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zur Eintragung im Gewerbezentralregister über den Bewerber (bei ausländischen Bewerbern Unterlagen gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24EU) Falls vorhanden, Auszug aus dem Gewerberegister ggf. auch Kopie nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung über den Bewerber nicht älter als 12 Monate.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach GWB § 123, 124 (Anlage 3)

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Abfrage Unternehmensdaten und Ansprechpartner (Anlage 13)

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Für den Angebotspreis nach Anlage 5 werden max. 400 Punkte vergeben. Das Angebot mit dem besten Durchschnittspreis erhält 400 Punkte. Dafür werden die Pakete einzeln betrachtet und insgesamt ein Durchschnitt gezogen. Im Verhältnis zu diesem Preis werden die höheren Durchschnittspreise linear abgestuft. Dazu wird der niedrigste Preis durch den Angebotspreis des jeweiligen Bieters dividiert und das Ergebnis mit 400 multipliziert.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Der vdek verlangt zu jedem Angebot, die Beantwortung des Fragenkataloges (Anlage 14). Es können max. 600 Punkte erreicht werden. Nähere Erläuterungen finden Sie in den Tabellenblättern. Bewertungsmatrix Qualität und Erläuterung Qualität (Anlage 15)

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 02/11/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E55524441>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E55524441>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 12/11/2026 11:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Ggf. werden Unterlagen zur Prüfung nachgefordert. Unterlagen in Bezug auf die Zuschlagskriterien werden nicht nachgefordert. Somit können fehlende Unterlagen zum Ausschluss führen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 12/11/2026 11:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Für den Fall der Auftragserteilung hat eine Bietergemeinschaft eine Rechtsform anzunehmen, bei der eine gesamtschuldnerische Haftung der einzelnen Bietergemeinschaftsmitglieder für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten besteht.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per

Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauter Wettbewer zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. 2) Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. § 160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 161 Form, Inhalt 1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle

Organisation, die Angebote bearbeitet: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00002228

Postanschrift: Askanischer Platz 1

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10963

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@vdek.com

Telefon: +49 302 69 31-0

Internetadresse: <http://www.vdek.com>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: 022894990

Postanschrift: Villemomblerstraße 76

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +492289499163

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 15d8ab8c-1c06-4a13-b850-537f8b587b3a - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09/10/2026 11:42:22 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit,
Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 702348-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 197/2026

Datum der Veröffentlichung: 12/10/2026